



HAMBURGER FUSSBALL-VERBAND E. V.

17. HFV-FUTSAL-CUP FÜR Ü30-FRAUEN 2019/2020

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des HFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung

Spielerinnen sind für die Ü30-Frauen spielberechtigt, wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres (bis zum 30.06.2020) das 30. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Gastspielerinnen sind zugelassen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss eine mannschaftsverantwortliche Person eine ordnungsgemäß ausgefüllte Futsal-Mannschaftsliste bei der Turnierleitung abgeben.

Sofern keine Spielerinnenpässe vorhanden, bedarf es der Vorlage von Personaldokumenten.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielerinnen (einschließlich Torhüterin), es können maximal 14 Spielerinnen eingesetzt werden.

4. Spielmodus

Ein Turniertag:

Vorrunde: 2 x 4er Gruppen (8 Teams)

Finalrunde: Die Halbfinalspiele werden über Kreuz ausgetragen und die Platzierungsspiele (um Platz 7, Platz 5 und Platz 3) werden gemäß Punkt 7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen entschieden. Es werden insgesamt 15 Spiele gespielt.

Wertungen Vorrunde:

Der Sieger eines Spieles erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

1. die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
2. die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
3. das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
4. ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7)

5. Ballgröße

Es wird mit einem 400 – 440 Gramm schweren Ball der Größe 4 und einem Umfang von 62 - 64 cm gespielt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten, ohne Seitenwechsel.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer oder bei der Zeitnehmerin beantragen.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften wählen drei Spielerinnen aus, welche bei Spielende auf dem Platz gewesen sein müssen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball



von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Es wird abwechselnd geschossen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer des Spielfeldes verweisen (Gelb/Rote bzw. Rote Karte). Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4 oder 3 gegen 3).

Bei einer gelb/roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das aktuelle Spiel gesperrt.

Bei einer roten Karte ist die Spielerin automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Die Turnierleitung entscheidet je nach Schwere des Vergehens über eine weitere Sperre für den Spieltag. Jeder Feldverweis wird inkl. der durch die Turnierleitung festgelegten Sperre an das zuständige Rechtsorgan weitergegeben, welches über eine weiterführende Sperre über den Spieltag hinaus entscheidet. Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer oder Zeitnehmerin und 2 Beauftragte des Hamburger Fußball-Verbandes) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter oder der Schiedsrichterinnen noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen

Die Einteilung der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des Hamburger Fußball-Verbandes. Jedes Spiel wird durch 3 Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen und 1 Zeitnehmer oder Zeitnehmerin geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft hat der Turnierleitung vor Turnierbeginn die Farbe der Spielkleidung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln oder die von der Turnierleitung zur Verfügung gestellten Leibchen zu tragen.

Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen. Die Trikots müssen nicht zwingend von 1-14 durchnummeriert sein. Die tatsächlichen Trikotnummern müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Die Trikotnummern der Spielerinnen müssen während des gesamten Turniers beibehalten werden. Ggf. notwendige Änderungen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschl. jede Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung (alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein).

13. Auswechsellvorgang

Eine Auswechslung darf bei laufendem Spiel oder einer Spielunterbrechung erfolgen, jedoch nicht während einer Auszeit. Vor Betreten des Spielfelds wartet die Auswechsellspielerin, bis die Spielerin, die sie ersetzt, das Spielfeld verlassen hat.